

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2015

Sanierung Grundstraße – Vergabe – -Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten -Rohrlegearbeiten

1. Die Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die Firma Meyer GmbH aus Villingen-Schwenningen zu einem Bruttogesamtpreis von 1.307.417,90 € vergeben.
2. Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Keimer aus Tigerfeld zu einem Bruttogesamtpreis von 78.069,33 € vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die oben genannte Vergabe.

Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED-Technik 2015 Teil1

1. Ausschließlich soll die Philips Mini Luma installiert werden.
2. Die FairNetz GmbH aus Reutlingen wird mit der Umrüstung von 101 Straßenleuchten auf LED-Leuchten zum Gesamtpreis von brutto 47.831,81€ beauftragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die oben genannte Vergabe.

Bauflächenkataster - Fortschreibung 2014

Die Entwicklung der Baulücken wird im Rahmen des Bauflächenkatasters dokumentiert, das erstmals zum Stand 31.12.2008 aufgestellt wurde.

Über die jährlichen Veränderungen wird jeweils im Frühjahr des Folgejahres berichtet. Zuletzt wurden die Veränderungen des Jahres 2013 dargestellt und im Gemeinderat am 08.04.2014 zur Kenntnis genommen.

Die sich in 2014 ergebenden Änderungen sind, getrennt für Stockach und Gomaringen sowie Gomaringen und Stockach insgesamt, zusammengestellt.

Flächenzugänge waren in 2014 keine zu verzeichnen. Die Flächenabgänge bei den Wohnbauflächen resultieren hauptsächlich aus Bebauungen im Bereich des Neubaugebiets „Jakobstraße“ sowie der Schließung von Baulücken in den Gebieten „Hinter den Zäunen“, „Steinach/Hinter der Hurt“, „Sägmühle“, „Krautländer“ und „Wöltersäcker II“. Im Bereich der Mischbauflächen erfolgten Bebauungen an der Schiller- und Vögwiesstraße.

Der Abgang von Gewerbeflächen resultiert aus Aufsiedlungen in den Gewerbegebieten „Brühl II“ und „Musburg-Höhnisch“.

Die Lagepläne mit den Baulücken zum Stand 31.12.2014 sind je Fraktion auf CD im pdf-Format beigelegt. Die Baulücken sind farbig angelegt. Die jeweilige Farbe zu den einzelnen Kategorien ist in die nachstehende Tabelle eingearbeitet.

Wohnbauflächen	Bauplätze (dunkl. rot)	Nachverdichtung (hell. rot)
-----------------------	------------------------	-----------------------------

Mischbauflächen	Bauplätze (dunkl. braun)	Nachverdichtung (hell. braun)
Gewerbeflächen	Bauplätze (dunkl. grau)	Nachverdichtung (hell. grau)

Da die Sitzung im März im Ortschaftsrat mangels weiterer Beratungspunkte ausfällt, erfolgt die Information über die Fortschreibung des Bauflächenkatasters bezüglich Stockach in der Sitzung im April.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

Änderung des Baulinienplans „Schießmauer“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Aufgrund einer geplanten Wohnraumerweiterung durch Anbau an das bestehende Wohnhaus auf den Flurstücken 1846/5 und 1867/4 hatte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.10.2014 die Frage zu beurteilen, ob für die Erweiterung die Überschreitung der vorhandenen Baulinie vom 28.02.1958 zur Beethovenstraße hin möglich ist.

Hierzu wurden folgende Ausführungen gemacht:

Nach dem Lageplan zur Baulinienfestlegung „Schießmauer“ ergibt sich für die Grundstücke 1864/4 (Mozartstr. 9) und 1864/5 (Schubertstr. 2) eine besondere Situation. Das im Baulinienplan ausgewiesene, separate längliche Grundstück entlang der Beethovenstraße wurde mittlerweile aufgeteilt in die Grundstücke Flste. 1867/9 und 1867/4. Es herrscht jeweils Eigentümeridentität bei den Flurstücken 1864/4 und 1867/9 sowie 1864/5 und 1867/4.

Bei diesen Eigentumsverhältnissen sowie den vorhandenen Flächen drängt sich für die Grundstücke Schubertstr. 2 und Mozartstr. 9 objektiv eine bauliche Erweiterung Richtung Osten auf. Lediglich die Baulinie vom 28.02.1958 spricht dagegen.

Die geplante bauliche Erweiterung hatte sich am Abstand der Baulinien entlang der Beethovenstraße im Quartier zwischen Schubert- und Haydnstraße orientiert. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten wurden vom Ausschuss deshalb keine Bedenken gegen die bauliche Erweiterung Richtung Beethovenstraße geäußert und eine Befreiung vom bestehenden Baulinienplan in Aussicht gestellt.

Die Haltung der Baurechtsbehörde, dass eine Überschreitung der Baulinie in östlicher Richtung nicht im Rahmen einer Befreiung sondern nur im Rahmen eines förmlichen Verfahrens möglich ist, wurde zur Kenntnis genommen. Sollte diese Forderung aufrechterhalten werden, würde auch die Änderung im förmlichen Verfahren mitgetragen.

Inzwischen wurde geklärt, dass die Baurechtsbehörde auf der Änderung in einem förmlichen Verfahren besteht. Des Weiteren wurde der Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Schubertstr. 2, Flste. 1864/5 und 1864/4, eingereicht. Aus diesem Anlass soll deshalb nun der Baulinienplan „Schießmauer“ geändert werden. Wie dargestellt, soll die Baulinie auf den Flurstücken 1864/4 und 1867/9 sowie 1864/5 und 1867/4 gemäß den roten Linien verlängert werden in Verbindung mit dem Entfall der bisherigen Linie östlich der Gebäude Mozartstr. 9 und Schubertstr. 2.

Ziele und Zwecke der Planung

In einem Lageplan vom 23.12.1955 ist skizziert, dass an der Beethovenstraße im Bereich zwischen der Schubertstraße und der Mozartstraße Parkplätze/Garagen entstehen sollten. Diesem Umstand wurde vermutlich im Baulinienplan vom 28.02.1958 durch die Ausweisung eines längli-

chen Grundstücks in diesem Bereich Rechnung getragen. Aufgrund der jetzigen Grundstücks- und Eigentumssituation ist eine entsprechende Umsetzung überholt. Auf der Grundlage der nun bestehenden Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse soll deshalb die Grundlage für eine quartierverträgliche Nachverdichtung geschaffen werden.

Vereinfachtes Verfahren

Die Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB liegen vor, da durch diese geringfügige Verschiebung der Baulinien auf einzelnen Grundstücken die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Vereinfachung dieses Verfahrens liegt im Wegfall der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs. Anstelle dieser Verfahrensschritte tritt eine formlose Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Außerdem ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich. Es ist auch kein Umweltbericht zu erstellen.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

1. Der Baulinienplan „Schießmauer“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand ist die Änderung der Baulinien auf den Flurstücken 1864/5 und 1867/4 bzw. 1864/4 und 1867/9.
2. Der Änderungsentwurf entsprechend dem beigefügten Lageplan (**Anlage 2**) wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage der Anlage 2 ist die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ersatzbeschaffung Radlader

Der momentan auf dem Bauhof im Einsatz befindliche Radlader vom Typ Atlas AR 46 E wurde im September 2006 angeschafft. Der Radlader wurde damals als gebrauchter Radlader von der Firma Niklaus Baugeräte für rund 17.500,00 € und mit ca. 4.100 Betriebsstunden angeschafft.

Zwischenzeitlich weist der Radlader ca. 7.000 Betriebsstunden auf. Für den Haushalt 2015 wurden aufgrund des Alters und der damit verbundenen Reparaturanfälligkeit Mittel für eine Ersatzbeschaffung in Höhe von 30.000,00 € bereitgestellt.

Zurzeit liegt beim Radlader der Verbrauch an Motorenöl bei ca. 2-3 Litern am Tag. Nach einer groben Kostenschätzung würde eine Reparatur des Motors zwischen 3.000 € und 4.000 € kosten. Um diese Reparaturkosten zu vermeiden und da nicht sicher gesagt werden kann ob der Radlader noch bis zur Aprilsitzungsrunde funktionsfähig bleibt, hat die Verwaltung verschiedene Angebote für einen gebrauchten Radlader eingeholt. Da der Haushalt erst nach dem versenden der Sitzungsunterlagen vom Landratsamt freigegeben wurde, konnte eine Sitzungsvorlage für den Bau- und Umweltausschuss nicht mehr erstellt werden. Im Bau- und Umweltausschuss wurde daher von Seiten der Verwaltung angefragt, ob man die Ersatzbeschaffung des Radladers ohne Vorberatung im Ausschuss beschließen könnte. Dem wurde von Seiten des Bau- und Umweltausschusses zugestimmt.

Firma	Bestand	Niklaus Baugeräte	HKL Baumaschinen	Eberle Hald
Standort		Gomaringen	Reutlingen	Metzingen
Typ	Atlas AR 46 E	Atlas AR 75	Terex TL 100	Kramer 950
Baujahr	1995	2009	2010	2008
Gewicht	4.200 kg	5.600 kg	5.700 kg	4.700 kg
Leistung	41 PS	77 PS	75 PS	75 PS
Schaufelinhalt		1,00 m ³	1,00 m ³	0,95 m ³
Betr.stunden	ca. 7.000	ca. 2.000	ca. 1.400	ca. 2.300
Ausstattung	Knicklenkung	Knicklenkung, verlängertes Hubgerüst	Knicklenkung	Allradlenkung
Zubehör	---	Greiferschaukel, Palettengabel, Gabelverlängerung	Greiferschaukel, Palettengabel	Greiferschaukel, Palettengabel
Preis brutto	17.516,00 €	35.200,20 €	38.675,00 €	29.155,00 €

Gegenüber dem aktuellen Modell ist geplant, den neuen Radlader in einer etwas größeren Ausführung anzuschaffen. Dies hat den Grund, dass beim aktuellen Radlader Paletten nur sehr schwierig auf die obere Lagerfläche im Bauhof gebracht werden können, da die Hubhöhe des Radladers gerade so über den Boden reicht.

In die angebotenen Preise ist bereits eine Inzahlungnahme des alten Radladers in Höhe von 4.000,00 € eingerechnet.

Bei dem Radlader vom Typ Kramer 950 von der Firma Eberle Hald ist noch mit Umrüstkosten für die vorhandenen Anbaugeräte für den Radlader in Höhe von ca. 2.000 € zu rechnen.

Im Haushalt sind für die Anschaffung eines gebrauchten Radladers 30.000,00 € bereitgestellt. Im Angebot der Firma Niklaus Baugeräte ist bereits eine Verlängerung der Palettengabel enthalten. Diese ist im Haushalt mit weiteren 6.000,00 € veranschlagt. In der Summe der bereitgestellten Mittel (36.000,00 €) liegt das Angebot der Firma Niklaus Baugeräte im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Für das Arbeiten mit Paletten wird von Seiten der Verwaltung ein Radlader mit Knicklenkung bevorzugt, da eine Ausrichtungsänderung der Palettengabel hiermit einfacher funktioniert als mit einer Allradlenkung. Hinzu kommt, dass der alte Radlader ebenfalls über eine Knicklenkung verfügt hat und die Bauhofmitarbeiter hiermit Erfahrung haben.

Aufgrund der Knicklenkung und der im Angebot enthaltenen Verlängerung für die Palettengabel empfiehlt die Verwaltung die Firma Niklaus Baugeräte mit der Lieferung des angebotenen Radladers zu beauftragen. Ein weiterer Aspekt ist, dass bei einem Kundendienst oder Reparaturarbeiten die An- und Abfahrt zur Firma Niklaus Baugeräte in Gomaringen wesentlich kürzer ist als zum Beispiel zur Firma Eberle Hald nach Metzingen.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Mit der Lieferung eines gebrauchten Radladers vom Typ Atlas AR 75 Baujahr 2009 wird die Firma Niklaus Baugeräte aus Gomaringen zu einem Bruttogesamtpreis von 35.200,20 € beauftragt.